



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Gesetzentwurf zu Sprachstandserhebungen zurückziehen und wirksame Maßnahmen zur Sprachförderung in Kita und Grundschule ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung ist nicht geeignet, die Sprachkenntnisse von Kindern im Vorschulalter zu verbessern und damit gute Voraussetzungen für den Schulstart zu schaffen.
- Es bleibt weitgehend unklar, wie die unbefriedigende Situation in der Sprachförderung verbessert werden soll.
- Zudem liegen die Testinstrumentarien für die Sprachstandserhebungen noch nicht vor.
- Es ist dringend erforderlich, den Gesetzentwurf zurückzuziehen oder ihn grundlegend zu überarbeiten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- mehr Personal in Grundschulen für Sprachförderung einzustellen, damit zu beauftragen und weiterzubilden
- zusätzliches Personal für Verwaltung und Organisation der Vorkurse einzustellen
- das Personal für die Vorkurse Deutsch 240 aufzustocken und die Gruppen zu verkleinern
- vor dem Einsatz eine Testphase mit den aktualisierten Beobachtungsbögen Sismik und Seldak sowie mit den neuen Tests für die Grundschulen durchzuführen
- die Besuchsquote von Kindern mit Migrationshintergrund in bayerischen Kitas durch gezieltes und niedrigschwelliges Ansprechen von Familien zu erhöhen (etwa durch Bildungslotsinnen und -lotsen oder Kita-Servicestellen in den Kommunen)
- mehr Ressourcen für die alltagsintegrierte sprachliche Förderung in Kitas bereitzustellen und das „Sprach-Kita-Programm“ auszuweiten
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern auszubauen und zu stärken

Begründung:

Etwa sieben Prozent der Kinder im Vorschulalter in Bayern insgesamt besuchen keine Kita, bei den Fünfjährigen gehen nahezu 95 Prozent in einen Kindergarten (Stand 2022). Sprachförderung ist umso wirksamer, je früher sie einsetzt. Deshalb ist anzustreben, dass möglichst alle Eltern, deren Kinder keine Kita besuchen, ein Beratungsangebot sowie alle Kinder ein Betreuungs- und Bildungsangebot erhalten. Studien zeigen, dass bereits durch eine kurze niedrigschwellige Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund die Besuchsquote auf 99 Prozent steigen würde. Der Gesetzentwurf enthält keinen Hinweis darauf, wie die dringend erforderliche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern ausgebaut und gefestigt werden kann. Hingegen werden Bußgelder angedroht. Kitas bieten alltagsintegrierte Sprachförderung, die in der Gemeinschaft, beim Spiel und gemeinsamen Mahlzeiten geschieht. Pädagogische Konzepte unterstützen dieses Lernen. Dabei geht es auch darum, zu erkennen, welches Kind mehr individuellen Förderbedarf hat. Diese Kinder brauchen zusätzliche Angebote. Erzieherinnen und Erzieher müssen entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten und in sogenannten multiprofessionellen Teams von anderen Professionen unterstützt werden (z. B. Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeitende).

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Mittel sowie 30 Planstellen an Grundschulen sind keine Förderung, sondern allenfalls ein finanzielles Feigenblatt. Es ist dringend erforderlich, tragfähige finanzielle Grundlagen für die Sprachförderung in Kitas und in den Grundschulen zu schaffen. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den Gesetzentwurf zu Recht ab, weil er die finanziellen Lasten einseitig auf die Kommunen und die Träger der Kitas verlagert. Sprachförderung wird eine dauerhafte Bildungsaufgabe sein, ohne die es keine gerechte Bildung gibt. Die bisher durchgeführten Vorkurse Deutsch 240 waren nicht ausreichend wirksam, ihre Zahl nahm immer mehr ab, die Gruppen wurden größer, was eine Verschlechterung der Bildungsbedingungen bedeutet. Benötigt werden kleinere Gruppen und angepasste pädagogische Konzepte. Zudem muss altersgerechte Förderung dort erfolgen, wo die Kinder sind – ob in der Kita oder in der Grundschule. Während die vorgesehene Gruppengröße in den Leitlinien für Vorkurse sechs bis acht Kinder beträgt, lag sie nach Auskunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs weit darüber. Der Gesetzentwurf lässt zudem völlig offen, wo das Grundschulpersonal herkommt, das die Sprachförderung durchführen soll. Ohne zusätzliches Personal und ohne Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer kann die Sprachförderung nicht gelingen.

Der Gesetzentwurf wird von allen maßgeblichen Verbänden kritisiert und die Erfolgsaussichten angezweifelt, mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte keine Einigung erzielt werden. Er muss zurückgezogen werden. Dies hat auch ein Fachgespräch der SPD-Fraktion ergeben.